

Schulprogramm

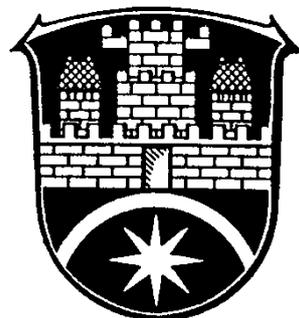
der Gudrun-Pausewang-Schule Nidda

Stand: 06/2017

15. Fortschreibung

Abgabetermin: Ende Schuljahr 2016/2017

Steuergruppe: Frau Möbs, Frau Schwaemmle,
Frau Sommer, Herr Zyber



2017

Dem Schulprogramm in der derzeitigen Fassung stimmten einstimmig folgende Gremien zu:

- Beschluss der Gesamtkonferenz am 27.06.2017
- Beschluss der Schulkonferenz am 27.06.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORAUSSETZUNGEN UND BEDINGUNGEN	5
2. ZIELE UND STRATEGIEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG	5
2.1 DIE GUDRUN-PAUSEWANG-SCHULE IM WANDEL.....	5
2.2 MODELLREGION „INKLUSIVE BILDUNG“	6
3. FÜHRUNG UND MANAGEMENT	8
3.1 PROZESSENTWICKLUNG UND –STEUERUNG	8
4. PROFESSIONALITÄT.....	9
4.1 SCHULORGANISATORISCHE UNTERSTÜTZUNG.....	9
4.1.1 <i>Fortbildung</i>	9
4.1.2 <i>Sicherung der Fachlichkeit</i>	10
4.1.2.1 Kooperationsstelle Inklusion.....	11
4.1.2.2 Regionale und überregionale Kooperationspartner	12
4.1.2.3 Interne Evaluation.....	12
4.1.2.3.1 Evaluation der Tandems in dritten Klassen.....	12
4.2 RESSOURCENSTEUERUNG	13
4.3 AUSBILDUNG VON LEHRERINNEN UND LEHRERN IM VORBEREITUNGSDIENST, PRAK- TİKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN... ..	15
5. SCHULKULTUR.....	15
5.1 SONDERPÄDAGOGISCHES REGIONALES BERATUNGS- UND FÖRDERZENTRUM.....	15
5.1.1 <i>Kooperations- und Dienstvereinbarung</i>	16
5.1.2 <i>Einzugsgebiet / Zuständigkeiten</i>	16
6. LEHREN UND LERNEN.....	17
6.1 VORBEUGENDE MAßNAHMEN (VM).....	17
6.1.1 <i>Präventive Angebote</i>	17
6.1.2 <i>Vorgehensweise</i>	18
6.1.3 <i>Projekte an Allgemeinen Schulen</i>	19
6.1.3.1 Sprachheilförderung in Kindertageseinrichtungen.....	19
6.1.3.2 RTI in dritten Klassen	20
6.1.3.3 Tandembildung in dritten Klassen	20
6.1.3.4 Weitere Projekte	21
6.2. INKLUSIVE BESCHULUNG (IB).....	21
6.3 GANZTAGSANGEBOT.....	22
6.4 SCHÜLERZAHLEN.....	22
6.5 BEGLEITUNG VON ÜBERGÄNGEN.....	23

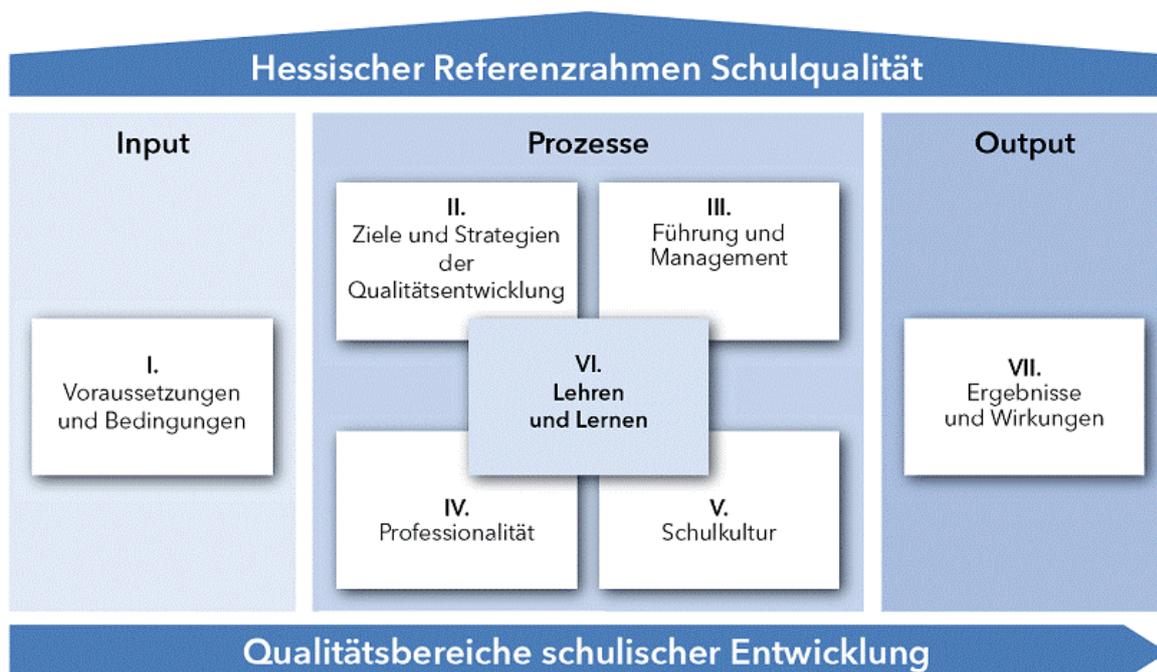
7.	ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN	23
7.1	PROZESSDARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG UND FORTSCHREIBUNG	23
	DES SCHULPROGRAMMS	23
7.2	AUSBlick UND SCHWERPUNKTSETZUNG	23
8	ANHANG	25

Vorwort

In Hessen ist es für alle Schulformen verpflichtend, ein Schulprogramm zu entwickeln und festzuschreiben. Dabei besteht das Schulprogramm aus einem Anteil, der thematisch durch Rechtsgrundlagen festgelegt ist (z.B. Fortbildungsplan). In dem anderen werden das Profil der Schule und die inhaltliche Ausrichtung beschrieben.

Das Schulprogramm der Gudrun-Pausewang-Schule ist ein Konzept, welches von der Steuergruppe „Schulprogramm“ erarbeitet worden ist.

Die Fortschreibung des Schulprogramms orientiert sich am Hessischen Referenzrahmen Schulqualität. Das unten aufgezeigte Schaubild findet sich in Kapitelüberschriften im Fließtext wieder. Die Schulentwicklung orientiert sich am Veränderungsprozess der Gudrun-Pausewang-Schule hin zu einem vollständig als regionalen Beratungs- und Förderzentrum agierenden System. Die Qualitätsbereiche werden auf die Herausforderungen und Aufträge zur Umsetzung des inklusiven Unterrichts in den allgemeinen Schulen formuliert.



1. Voraussetzungen und Bedingungen

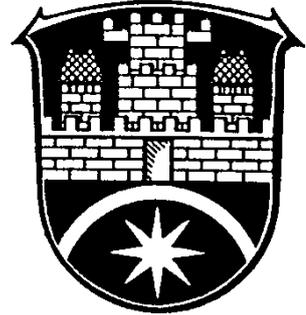
Die Gudrun-Pausewang-Schule (GPS) ist ein regionales Beratungs- und Förderzentrum und im Titel eine eigenständige Förderschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen).

Der Einzugsbereich ist der nordöstliche Teil des Wetteraukreises.

Die Mitarbeiter/innen unserer Schule setzen ausschließlich den inklusiven Unterricht in den allgemeinen Schulen um und arbeiten vorbeugend im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung. Seit dem Schuljahr 2003/04 sind wir regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ).

Seit dem Schuljahr 2013/14 gehört der Wetteraukreis der Modellregion „Inklusive Bildung“ an. Der Schulträger hat in einem Kooperationsvertrag mit dem Kultusministerium vereinbart, bis zum Schuljahr 2017/18 inklusive Unterrichtskonzepte in verstärktem Maß in der Region umzusetzen.

Für die Gudrun-Pausewang-Schule bedeutet dies u.a., dass sie zu den drei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Wetteraukreis gehört, die nach Ende des Schuljahres 2016/17 keine Schülerinnen und Schüler mehr vor Ort unterrichten sondern im Schwerpunkt als regionales Beratungs- und Förderzentrum arbeiten werden.



2. Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

2.1 Die Gudrun-Pausewang-Schule im Wandel

Am Ende des ersten Schulhalbjahres 2013/14 unterzeichnete der Wetteraukreis als Schulträger einen Kooperationsvertrag mit dem Kultusministerium über die Einrichtung einer Modellregion „Inklusive Bildung“ rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2013/14. Die Vertragsdauer wurde für fünf Jahre bis zum Ablauf des Schuljahres 2017/18 festgelegt.

Der Kooperationsvertrag schließt den gesamten Verantwortungsbereich des zuständigen Staatlichen Schulamtes in Friedberg mit ein, d.h. auch den benachbarten Hochtaunuskreis.

Zielvorgabe ist es, inklusive Unterrichtsstrukturen im Einzugsgebiet zu implementieren. Die Ressourcengrundlage hierfür ist die Einigung darauf, dass an den insgesamt fünf Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen des Wetteraukreises die vorhandenen Lehrerstellen erhalten bleiben und im inklusiven Unterricht bzw. im Rahmen von vorbeugenden Maßnahmen im jeweiligen Einzugsgebiet eines regionalen Beratungs- und Förderzentrums eingesetzt werden. Darauf aufbauend

ist die Implementierung inklusiver Schulbündnisse ein weiterer Aspekt zur regionalen Organisation der sonderpädagogischen Förderung im inklusiven Unterricht.

Zwei Schulstandorte werden weiterhin als Angebotsschule im Rahmen der Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten im Förderschwerpunkt Lernen erhalten, drei Schulen stellen ihr Beschulungsangebot mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 ein. Die Gudrun-Pausewang-Schule ist eine dieser drei Schulen. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen konnte schon zu Beginn des Schuljahres 2016/17 dieses Ziel erreicht werden. Seit August 2016 beschult die Gudrun-Pausewang-Schule keine Schülerinnen und Schüler mehr und agiert ausschließlich als sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum.

Schon im Schuljahr 2012/13 war absehbar, dass durch eine Modellregion tiefgreifende Veränderungen der Schullandschaft möglich erschienen. Mit Blick auf diese systemische Veränderung und die mögliche Neuausrichtung der Schule gerieten organisatorische und inhaltliche Aspekte in den Fokus, die die gesamte Schulgemeinde vor neue Herausforderungen stellte.

Mit einer konstruktiven und die zukünftigen Aufgaben annehmenden Haltung richtet das Kollegium der Gudrun-Pausewang-Schule die Schulprogrammarbeit seitdem auf das Ziel aus, im Schwerpunkt als regionales Beratungs- und Förderzentrum zu arbeiten. Damit einher geht ein vielschichtiger Wandel der professionellen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Schuljahr 2014/15 stimmte das Kollegium in Dienstversammlungen über den Namen des aktuellen Wandlungsprozesses ab. Zugleich stellt dieser Projektname die Einigung auf einen gemeinsamen Arbeitsinhalt dar, an dem alle Mitarbeiter/innen beteiligt werden. Dieser lautet:

**„Gutes bewahren, Neues wagen –
Von der Förderschule zum regionalen Kompetenzzentrum“**

Die Gudrun-Pausewang-Schule hat mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 eine über 40-jährige Geschichte als Schulstandort für lernbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche beendet, die sich lokal als verlässlicher Partner der Elternschaft und der schulischen sowie außerschulischen Partner bewährt hat.

Die folgenden Ausführungen des aktuellen Schulprogramms zeigen die Entwicklung auf, die in den letzten Monaten inhaltlich und organisatorisch umgesetzt wurde, um diesem Ziel näher zu kommen.

2.2 Modellregion „Inklusive Bildung“

Der Projektzeitraum für die Modellregion „Inklusive Bildung“ umfasst die Schuljahre 2013/14 bis 2017/18. Über einen Zeitraum von fünf Jahren sollen inklusive Unterrichtsmodelle in der regionalen Schullandschaft das wohnortnahe Beschulungsangebot für Kinder und Jugendliche in der Weise ergänzen, dass unabhängig

von einem vermuteten oder bestehenden sonderpädagogischen Förderbedarf eine Beschulung vor Ort umgesetzt werden kann.

Übergeordnet werden von Seiten des Kultusministeriums, des Schulträgers und des zuständigen Staatlichen Schulamtes Rahmenbedingungen und Unterstützungsmaßnahmen für die Region zur Verfügung gestellt, die das anvisierte Ziel einer möglichst inklusiven schulischen Bildungslandschaft mit neuen Modellen der Umsetzung zum Ergebnis hat. Da diese Zielsetzung aufgrund der Heterogenität der zusammen wirkenden Kräfte nicht automatisch planbar ist, benötigt es Unterstützungsangebote für die am Prozess beteiligten Personengruppen. Im Folgenden sind einige der Maßnahmen aufgezählt.

Das Kultusministerium

- erhält die Lehrerstellen am Standort der Förderschule („Einfrieren“ der Personalressource).
- gibt die Installation inklusiver Schulbündnisse vor. Hier sollen alle Schulformen regional den Ressourceneinsatz im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung transparent erörtern und gemeinsam abstimmen.
- stellt im Rahmen des Fortbildungsangebots Weiterbildungsreihen für alle Lehrerinnen und Lehrer der Region zur Verfügung, um inklusive Bildungsansätze zu implementieren.

Der Schulträger

- stellt Mittel zur Verfügung, die die Ausstattung der allgemeinen Schulen räumlich und sächlich auf die Bedürfnisse inklusiv zu unterrichtender Schülerinnen und Schüler abstimmt.
- stellt Mittel zur Verfügung, die die Arbeitsbedingungen des Personals räumlich und sächlich an den allgemeinen Schulen unterstützen.
- stattet die Förderschulen mit einer Sekretariatsressource aus, die sich den aktuellen Entwicklungen organisatorisch anpasst.
- unterstützt die Förderschulen bei der Umsetzung eines sich wandelnden Raumprogramms an den Schulstandorten.
- lenkt Personalmittel um, die die Einrichtung von Kooperationsstellen Inklusion mit einer sozialpädagogischen Fachkraft in Anbindung an die regionalen BFZ umsetzt.

Das Staatliche Schulamt

- agiert steuernd die inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung der rBFZ mit Konzepten zur Ressourcensteuerung
- kommuniziert in Abstimmung mit den Dezernenten der unterschiedlichen Schulformen und Zuständigkeitsbereiche die regionale Umsetzung und Einbindung zur inklusiven Struktur.
- hält regional in Kooperation mit dem Studienseminar Friedberg Fortbildungsangebote zu inklusiven Unterrichtsmodellen vor.
- richtet jährlich einen Fachtag Inklusion aus.

- stellt jeder Klassenlehrkraft des ersten und fünften Schuljahres und jeder Klassenlehrkraft in deren Lerngruppe ein/e Schüler/in mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gefördert wird eine Kooperationsstunde mit dem rBFZ zur Verfügung (Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung).
- kommuniziert mit dem Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer und mit der Schwerbehindertenvertretung die Veränderungen in der Umsetzung inklusiver Unterrichtsmodelle.

Die oben aufgezählten Rahmenbedingungen wirken sich unmittelbar auf die aktuellen Tätigkeitsbereiche und Aufgaben der Förderschullehrerinnen und -lehrer aus. Im Zusammenhang mit der vermehrten Umsetzung der in allgemeinen Schulen umzusetzenden Arbeit findet für das Personal ein professioneller Rollenwechsel statt, der inhaltlich und organisatorisch an jedem Standort neu betrachtet und von Schulleitung begleitet und gesteuert werden muss.

3. Führung und Management

3.1 Prozessentwicklung und –steuerung

Mit der Entscheidung im Rahmen der Modellregion „Inklusive Bildung“ eine Veränderung am Schulstandort der Gudrun-Pausewang-Schule herbei zu führen und im Schwerpunkt zukünftig als regionales Beratungs- und Förderzentrum zu agieren, stellten sich für die Schulgemeinde umfangreiche Veränderungsprozesse zur Bewältigung dar.

Im Fokus des Prozesses stand die Herausforderung ein existierendes Schulsystem personalbezogen parallel in ein dezentrales System umzuwandeln, das in der Fläche an 15 Standorten die inklusive Beschulung umsetzt und verstärkt im Rahmen von vorbeugenden Maßnahmen in den allgemeinen Schulen agiert.

Parallel fand hierbei nicht nur eine Organisationsveränderung statt, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren und sind aufgefordert einem Wechsel in der professionellen Herausforderung zu begegnen und im besten Fall diesen zu akzeptieren und umzusetzen.

Das Schulleitungsteam sieht seine Hauptaufgabe darin die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen dieses Prozesses zu begleiten und durch eine inhaltliche und organisatorische Unterstützung die Rahmenbedingungen im Prozess bereitzustellen, damit diese Veränderung in einem für alle umsetzbaren Maß vollzogen werden kann.

Die Kommunikation mit den Schulen im Einzugsbereich des regionalen Beratungs- und Förderzentrums wird stetig transparent und beteiligend vollzogen. Nicht nur für die verschiedenen Personengruppen innerhalb der Gudrun-Pausewang-Schule ergeben sich verändernde Rahmenbedingungen und Herausforderungen. Auch der sich steigernde Anteil an Fällen der inklusiven Beschulung sowie die intensive Einbindung der Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen

Schule in präventive Maßnahmen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern erfordern ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft. Das Bindeglied zwischen den beschriebenen Maßnahmen bilden die Förderschullehrer/-innen, die in vielen Fällen auch als „emotionale Puffer“ zwischen den Systemen agieren und hierbei ein hohes Maß an Unterstützung benötigen.

Zur Stärkung der professionellen Rolle aller Beteiligten sind hier beispielhaft einige Steuerungs- und Umsetzungsmaßnahmen aufgezählt, die den Prozess in der Vergangenheit ergänzt haben. Auf diese wird an späterer Stelle dezidiert eingegangen.

- Professionalisierung durch gezielte Fortbildung
- Durchführung Pädagogischer Tage im Rahmen des Veränderungsprozesses
- Evaluation von inklusiven Unterrichtsprojekten mit allgemeinen Schulen
- Teilnahme des Schulleitungsteams an einer Fortbildungsreihe der Führungsakademie zum Thema „Steuerung von Veränderungsprozessen“
- Gemeinsame Erarbeitung des Schulprogramms
- Interne Evaluation
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen

4. Professionalität

4.1 Schulorganisatorische Unterstützung

4.1.1 Fortbildung

Das BFZ-Team bildet sich kontinuierlich fort. Zum einen werden regelmäßig neue Testverfahren und Fördermaterialien intern vorgestellt. Zum anderen werden von einzelnen Kolleginnen oder Kollegen Fortbildungsveranstaltungen besucht, deren Inhalte sie dem Beratungsteam als Multiplikatoren zur Verfügung stellen. Die Erweiterung der Beratungskompetenz nimmt dabei einen besonderen Schwerpunkt ein. Der Fortbildungsbedarf des BFZ-Teams wird einmal jährlich im Rahmen einer Dienstversammlung ermittelt. Im aktuellen Schuljahr konzentrieren sich die Wünsche auf die Bereiche:

- Umgang mit Schülern im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung
- Sprachförderung in der Schule
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben
- Dyskalkulie
- Sozialtraining in Klassen

4.1.2 Sicherung der Fachlichkeit

Um neuen Beratungslehrkräften den Einstieg in die Tätigkeit zu erleichtern existiert ein „Leitfaden für Neueinsteiger/innen“ (s. Anhang). Dieser enthält neben Arbeitsplatzbeschreibung, rechtlichen Grundlagen, Informationen zu Abläufen und Dokumentationen auch beratungsspezifisches Handwerkszeug für die Praxis (Fragenkatalog für Elterngespräche, Verstärkerpläne usw.). Zusätzlich wurde eine umfangreiche Materialsammlung zu verschiedenen Förderschwerpunkten und Beratungsthemen erstellt.

Die GPS Nidda verfügt über einen großen Fundus an Diagnose- und Fördermaterialien, der dem BFZ-Team jederzeit zugänglich ist. Insbesondere für die Förderbereiche „Sprache“, „Lernen“ und „emotional-soziale Entwicklung“ stehen vielfältige Spiele, Fördermappen, Trainings sowie Fachliteratur zum vertiefenden Studium zur Verfügung.

Darüber hinaus finden teamintern wiederkehrend „Materialbörsen“ zu einzelnen Förderschwerpunkten und Einführungen in neue Test- und Fördermaterialien statt.

Insbesondere für die inklusive Beschulung gibt es eine Vielzahl von Arbeitshilfen für Förderschul- und Regelschullehrkräfte, die Hintergrundwissen bereitstellen. Neben den für den Schulamtsbezirk zur Verfügung gestellten „Arbeitshilfen für den inklusiven Unterricht“ (Staatliches Schulamt) hat eine Arbeitsgruppe des BFZ eine schulinterne „Handreichung für den IB“ erarbeitet, die komprimiert rechtliche Grundlagen sowie didaktische und methodische Hilfestellungen für die inklusive Beschulung beinhaltet. Im Einzelnen sind dies:

- Unterrichtsprinzipien und –methoden
- Jahresübersicht / Zeitschiene
- Arbeitspläne / Wochenpläne
- PPT „Infos zum inklusiven Unterricht“ (individualisierbar für jeweilige Schule)
- Anmerkungen und Textbausteine zur Zeugniserstellung insbes. im Förderschwerpunkt Lernen
- Zeugnisformulare Lernen
- stufenbezogene Förderpläne
- Materialempfehlungen für die inklusive Beschulung
- Lehrpläne ab Mittelstufe (Zusammenfassungen / Übersicht)
- Lehrplan-Synopse Mathematik / Deutsch (Allgemeine Schule – Lernen – geistige Entwicklung)

Durchführung von Workshops im Team

Fachlicher Austausch innerhalb des Beratungsteams sowie Beratung im Umgang mit fachlichen Herausforderungen ist uns ein besonderes Anliegen. Um trotz des Einsatzes an unterschiedlichen Standorten genügend Raum zum Austausch und für Begegnungen zu ermöglichen, wurden sogenannte BFZ-Workshops installiert, die im Wechsel mit den BFZ-Dienstversammlungen stattfinden. Sie bieten

den Beratungslehrkräften die Möglichkeit, sich fachlich auszutauschen und fortzubilden, sich als Gesamtteam wahrzunehmen oder auch themenspezifische Teams zu bilden und ihre Stammschule als fachliche Heimat zu erleben. Die Workshops werden als Themennachmittage, Arbeitsgruppentreffen oder Fortbildungsveranstaltungen organisiert. Die Themenfindung hierzu basiert auf den Fortbildungswünschen des Teams (siehe 4.1.1.), die einmal jährlich per Evaluationsbogen erhoben werden.

Die Workshopthemen des Schuljahres 2016/17 waren:

- Fördermaterialbörse mit Erfahrungsaustausch
- Vorstellung des Sozialtrainings „Ich schaff’s!“
- Vorstellung von Materialien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-, Schreib- und Rechenschwierigkeiten
- Soziales Lernen am Beispiel von Methoden für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1
- Diagnostik und Förderung bei Rechenschwäche
- Film „Ich, Du, Inklusion“
- Austausch in Teams / Kollegiale Fallberatung

Digitale Vernetzung

Seit dem Schuljahr 2014/15 nutzt die GPS eine **Kommunikationsplattform** (WTKEDU) im Internet, auf die alle Kolleginnen und Kollegen Zugriff haben. Hier können alle notwendigen Arbeitsunterlagen und Formulare als Dateien heruntergeladen werden. Die Plattform beinhaltet außerdem den schulischen Terminkalender, die Ausleihe von Diagnose- und Fördermaterial, Austauschmöglichkeiten für Arbeitsgruppen usw.

4.1.2.1 Kooperationsstelle Inklusion

Im Rahmen der Modellregion „Inklusive Bildung“ des Wetteraukreises wurden an allen regionalen BFZ des Wetteraukreises interdisziplinäre Kooperationsstellen eingerichtet. Diese haben zum Ziel, eine Verzahnung von Schule und Jugendhilfe zur Entwicklung inklusiver Strukturen an allgemeinen Schulen zu ermöglichen. Seit November 2014 ist eine sozialpädagogische Fachkraft des Vereins Lichtblick e.V. mit 20 Stunden pro Woche an der GPS Nidda tätig. Sie steht Lehrkräften des BFZ-Teams, aber auch Runden Tischen aus Förderlehrkräften und Schulleitungen an Allgemeinen Schulen beratend zur Verfügung und nimmt bei Bedarf auch an Elterngesprächen teil. Die Beratung bezieht sich auf Schülerinnen und Schüler, die bereits im Rahmen von IB / VM vom rBFZ gefördert werden. Sie erfolgt i.d.R. unbürokratisch und anonym. Eine formale Anfrage ist nicht nötig. Werden konkrete Namen genannt, muss eine Schweigepflichtentbindung der Sorgeberechtigten vorliegen.

In Kooperation mit den Lehrkräften des rBFZ werden von der Kooperationsstelle Inklusion folgende Angebote unterbreitet:

- Situations- und Problemklärung und Erstintervention
- Elterngespräche im Zusammenhang mit schulischen Problemen
- Hospitation (pädagogische Bestandsaufnahme als Grundlage interdisziplinärer Fachgespräche)
- Beratung zu außerschulischen Unterstützungsangeboten
- Entwicklung von entlastenden Maßnahmen für Eltern und Lehrkräfte
- Information über bzw. Kooperation mit anderen Fachdiensten
- Beteiligung an Beratungsrunden der regionalen BFZ
- Beteiligung an Aufnahmekonferenzen der Korridorklassen für die Grundschulen
- Stellungnahme Antragsverfahren Teilhabeassistenz

4.1.2.2 Regionale und überregionale Kooperationspartner

Mit jeder allgemeinen Schule im Einzugsbereich besteht ein Kooperationsvertrag, der die Details der Zusammenarbeit regelt.

Wir arbeiten mit zahlreichen pädagogischen, therapeutischen, medizinischen und sozialen Diensten sowie den überregionalen Beratungs- und Förderzentren vertrauensvoll zusammen. Jede Beratungslehrkraft hat Zugriff auf ein umfangreiches Verzeichnis mit entsprechenden Adressen und Angeboten. Mit den überregionalen BFZ werden jährliche Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

4.1.2.3 Interne Evaluation

Die Arbeitsfelder des BFZ werden durch unterschiedliche Personengruppen und mit unterschiedlichen Methoden evaluiert.

4.1.2.3.1 Evaluation der Tandems in dritten Klassen

Zur Sicherstellung der Qualität und Weiterentwicklung der Kooperation im Folgeschuljahr wurde die Tandemarbeit des Schuljahres in Form eines Fragebogens abgefragt. Dies sind:

- Grundschule Ober-Widdersheim
- Hugo-Buderus-Schule Hirzenhain
- Kurt-Moosdorf-Schule Echzell

Auch im dritten Durchführungsjahr erfolgte die Evaluation mittels Fragebogen. Dabei ergaben sich folgende Kernaussagen:

- Die sonderpädagogische Fachlichkeit der rBFZ-Lehrkräfte wird sehr wertgeschätzt.
- Es findet eine hohe Einbindung der rBFZ-Lehrkräfte in den Unterricht statt.
- Die Entlastung der Regelschullehrkräfte durch die Arbeit der rBFZ-Lehrkräfte wird in den Bereichen Unterrichtsplanung, Elternarbeit, Differenzierung, Förderplanung, classroom-management als sehr hoch eingeschätzt.

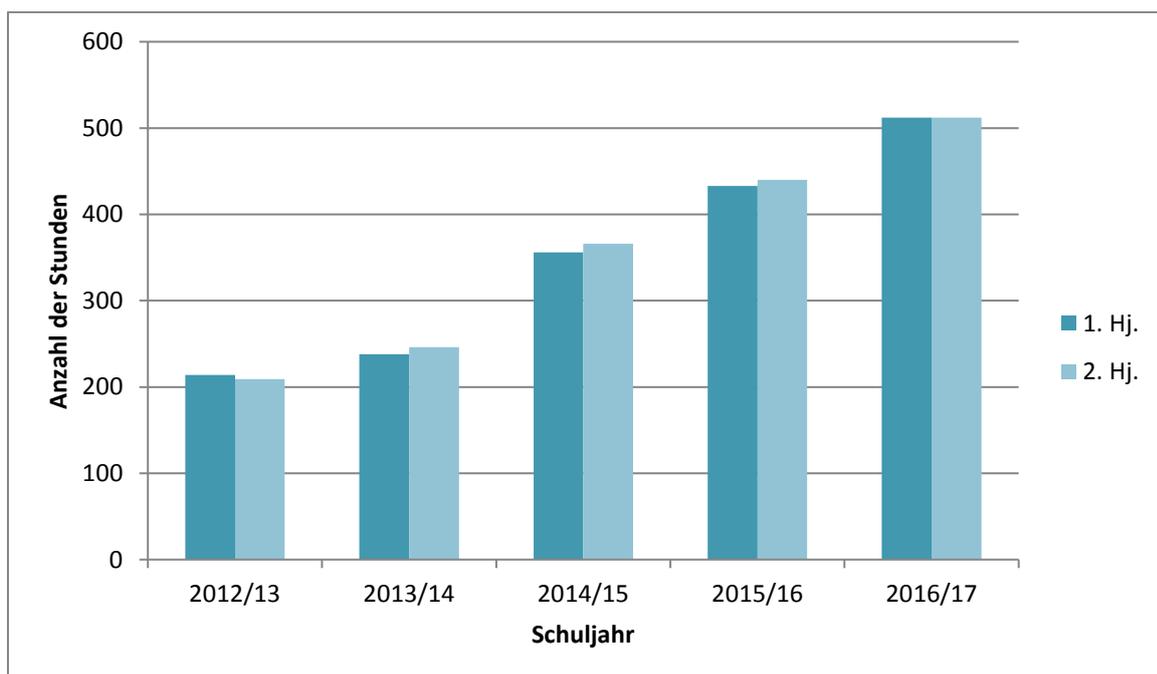
4.2 Ressourcensteuerung

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgt aus unterschiedlichen Generierungsquellen. Zum einen steht eine planbare und konstante Personalressource zur Umsetzung verlässlicher, kontinuierlicher und beziehungsfähiger Kooperationen für die Schulen im Einzugsgebiet zur Verfügung. Zum anderen ergibt eine benannte Größe an Sachmitteln von Seiten des Schulträgers eine Planbarkeit und wirksame Unterstützung der allgemeinen Schulen und des Personals. Zum Dritten beeinflussen steuerbare Größen die zusätzliche Ausstattung bzw. Steuerung des Entwicklungsprozesses für den Projektzeitraum.

Personal

Der Einsatz des Personals des rBFZ wird nach einem vom Staatlichen Schulamt entwickelten System der unterschiedlichen Versorgungskriterien erfüllt. Die Gudrun-Pausewang-Schule wird zum Ende der Modellregionsphase ca. 530 Stunden Lehrerstunden in der Fläche des Einzugsgebiets nach Schwerpunkten verteilen, die unten dargestellt sind.

Diese Grafik veranschaulicht den Anstieg der personellen Ressource im Verlauf der letzten Schuljahre:



Kategorie 1

Eine Schule generiert 70 % der Personalressource des rBFZ aus ihrer Schulform (Sockel) und aus ihrer Schülerzahl (Stand März) für das Folgeschuljahr. Der Sockel für Grundschulen beträgt drei Stunden, für Sek-I-Schulen sechs Stunden. Die Berechnung erfolgt durch das Staatliche Schulamt.

Kategorie 2

Die Gudrun-Pausewang-Schule steuert in diesem Bereich, der 20 % der Gesamtstunden ausmacht, schülerbezogenen Ressourcen in das System. Die Erfassung in der LUSD lässt eine Auftragslage erkennen, in der eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des rBFZ anhand einer Beratungsanforderung oder für eine schülerbezogene Förderung im inklusiven Unterricht in einem Fall tätig ist.

Kategorie 3

Diese Ressource wird derzeit mit 10 % des Gesamtetats ausgewiesen. Die Allgemeinen Schulen können im Rahmen von definierten Projekten in Kooperation mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des rBFZ für ein Schuljahr ein besonderes Angebot kreieren, das über die Basistätigkeiten des rBFZ hinausgeht und im pädagogischen Angebot der allgemeinen Schule etabliert wird. Eine Gelingensbedingung ist die definierte Verantwortlichkeit von Personen beider Schulsysteme, die das Projekt initiieren und begleiten.

Mittel des Schulträgers

Der Wetteraukreis als Schulträger hat sich im Rahmen des Kooperationsvertrags mit dem Kultusministerium verpflichtet die sächliche Ausstattung der Modellregion „Inklusive Bildung“ zu unterstützen. Das rBFZ der Gudrun-Pausewang-Schule ist dafür verantwortlich einen Teil der benötigten Mittel zu verwalten und die Notwendigkeit von Anschaffungen für den inklusiven Unterricht oder zur Unterstützung der Mitarbeiter des rBFZ in den Allgemeinen Schulen zu unterstützen. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip, indem von Seiten der Allgemeinen Schule Vorschläge zur Anschaffung bei der Schulleitung des rBFZ eingereicht werden, diese den Antrag prüft und bei Bewilligung an den Fachbereich 5 des Wetteraukreises weiter leitet. Dies betrifft Materialien zur individuellen Förderung, Ausstattung von Büroräumen der rBFZ-Kräfte in allgemeinen Schulen bis hin zu IT-Ausstattungen in Büroräumen.

Mit zentralen Mitteln des Wetteraukreises wird Schritt für Schritt die Neuordnung des Raumkonzeptes an der Gudrun-Pausewang-Schule umgesetzt (z.B. Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen, Besprechungsraum,...).

Weitere Steuerungsinstrumente

Die Entwicklung der Gudrun-Pausewang-Schule findet auf mehreren Ebenen statt. Ein wichtiges Instrument stellt hierbei das Kleine Schulbudget dar. Mit einer Schwerpunktsetzung und durch alle schulischen Gremien bewilligten Ausrichtung wird seit Beginn der Modellregion inklusive Bildung der Hauptanteil des zur Verfügung stehenden Geldes für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer verwendet. Im fortwährenden Wandlungsprozess werden die Kolleginnen und Kollegen in der Vorbereitung auf die bevorstehende Beratungsfunktion als Mittler zwischen den Systemen geschult.

Sonstige Landesmittel werden im Kleinen Schulbudget im Rahmen des 10000-Euro-Erlasses für die Neuanschaffung von Diagnostikmaterialien eingesetzt (z.B. Intelligenzdiagnostikverfahren).

Die Beantragung der projektbezogenen Schulsozialarbeit wird jährlich mit einem Geldbetrag von Seiten des Schulträgers unterstützt.

4.3 Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Vorbereitungsdienst, Praktikantinnen und Praktikanten

An der GPS sind Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst sowie Praktikantinnen und Praktikanten sehr willkommen. Derzeit ist eine Lehrerin im Vorbereitungsdienst an der GPS tätig.

Diese bringen neue Sichtweisen, Methoden und Handlungsstrategien in die Schule.

Die LiV werden im Rahmen einer Kooperation als „Tandempartner“ im inklusiven Unterricht in Klassen der allgemeinen Schulen eingesetzt. Das heißt, alle Stunden im Rahmen der Ausbildung werden innerhalb des rBFZs abgeleistet. Die LiV fördern eigenverantwortlich die Kinder mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf im Klassenverbund. Des Weiteren ist die Umsetzung individueller präventiver Maßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler erklärtes Ziel dieses Modells.

Die Anwesenheit der Mentorin/des Mentors während Unterrichtsbesuchen wird ermöglicht. Auch deren Anwesenheit während der anschließenden Besprechung wird realisiert.

5. Schulkultur

5.1 Sonderpädagogisches regionales Beratungs- und Förderzentrum

Die Gudrun-Pausewang-Schule ist seit dem Schuljahr 2003/04 als regionales Beratungs- und Förderzentrum im Wetteraukreises tätig. Wir bieten sonderpädagogische Beratung für die Bereiche „Lernen“, „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ an den allgemeinen Schulen unseres Einzugsgebietes an. Inzwischen decken wir an elf Grundschulen, zwei Sekundarstufenschulen, einem Gymnasium und einer Berufsschule die präventive sonderpädagogische Beratung sowie die inklusive Beschulung ab.

Die Aufgabe des BFZ im Bereich vorbeugender Maßnahmen (VM) liegt in der Unterstützung der allgemeinen Schulen im Umgang mit lernbeeinträchtigten, sprach- oder verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern. Individuell abgestimmte Maßnahmen sollen dazu beitragen, schulische Schwierigkeiten möglichst kurzfristig aufzuholen, um die Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung zu vermeiden. Nur bei Schülerinnen und Schülern, die trotz intensiver Förderung durch das BFZ einen höheren Förderbedarf haben, schließt sich ein solches Verfahren an.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Modellregion „Inklusive Bildung“ ist die Bedeutung des rBFZ an der Gudrun-Pausewang-Schule gewachsen. Der

Schwerpunkt der aktuellen und zukünftigen Arbeit liegt zentral in diesem Aufgabengebiet. Die Entwicklung der Schulprogrammarbeit ist hauptsächlich hierauf ausgerichtet.

5.1.1 Kooperations- und Dienstvereinbarung

Die individuelle Förderung von im Lern- und Leistungsverhalten beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern und / oder von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ist ein gemeinsamer Auftrag von allgemeiner Schule und Förderschule. Die näheren Bedingungen unserer Zusammenarbeit regeln eine Dienstvereinbarung (s. Anhang 1) sowie ein Kooperationsvertrag (s. Anhang 2). Letzterer wird halbjährlich mit einem Anhang versehen, in dem BFZ-Lehrkräfte und Schulleitungen der Allgemeinen Schulen die Verwendung der sonderpädagogischen Ressource erörtern und gemeinsam den individuellen Bedürfnissen anpassen.

5.1.2 Einzugsgebiet / Zuständigkeiten

In der folgenden Grafik ist das Einzugsgebiet des regionalen BFZ der Gudrun-Pausewang-Schule abgebildet:



Das Team besteht aus sonderpädagogischen Fachkräften mit Qualifikationen in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“, „soziale und emotionale Entwicklung“, „geistige Entwicklung“ sowie „körperlich-motorische Entwicklung“.

BFZ-Lehrkräfte leisten ihre Stunden an den Allgemeinen Schulen ab. Dabei wird weiterhin auf größtmögliche Kontinuität geachtet, da sich der langfristige Einsatz von Lehrkräften bewährt hat. Da die Beratung im Schwerpunkt „Sprache“ vorrangig von den Grundschulen angefragt wird, streben wir an, mindestens eine Kollegin/einen Kollegen mit dieser Fachrichtung dort einzusetzen.

6. Lehren und Lernen

6.1 Vorbeugende Maßnahmen (VM)

6.1.1 Präventive Angebote

Die Aufgabe des BFZ im Bereich vorbeugender Maßnahmen (VM) liegt in der professionellen Unterstützung der allgemeinen Schulen im Umgang mit lernschwachen, sprach- oder verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern. Das BFZ koordiniert bzw. intensiviert Fördermaßnahmen und unterstützt bei der Förderplanung. Individuell abgestimmte Maßnahmen sollen dazu beitragen, schulische Schwierigkeiten möglichst kurzfristig zu lösen, um die Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung zu vermeiden. Nur bei Schülerinnen und Schülern, die trotz intensiver Betreuung durch das BFZ einen stärkeren Förderbedarf aufweisen, schließt sich ein solches Verfahren an. Dem inklusiven Gedanken entsprechend möchten wir dazu beitragen, dass jede Schülerin und jeder Schüler an ihrem bzw. seinem Wohnort die Schule besucht.

Die drei zentralen Aufgabenbereiche im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen sind die Diagnostik, die Beratung und ggf. die Förderung von Schülerinnen und Schülern.

I. Diagnostik (Ermitteln der individuellen Ausgangslage)

- Anamnesegespräch/e mit Eltern, Klassenleitung, Schüler/in u.a.
- Hospitationen
- ggf. Gespräche mit behandelnden Ärzten oder Therapeuten
- ggf. Gespräche mit sozialen Diensten, HA-Betreuung etc.
- ggf. informelle und standardisierte Testverfahren
- immanente Förderdiagnostik im Beratungsprozess

II. Beratung von Schüler/innen, Eltern, Lehrkräften u.a., z.B.

- Anleitung zur Durchführung von Fördermaßnahmen
- Anleitung bzw. Durchführung verhaltenssteuernder Maßnahmen in Lerngruppen
- Weitergabe von Fördermaterial
- Vermitteln von Ansprechpartnern
- Teilnahme an Förderkonferenzen und Hilfeplangesprächen
- Durchführung kollegialer Fallberatung
- Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (Ämter, Schulpsychologen, Kinder- und Jugendpsychiater, Erziehungsberatung, Therapeuten, Netzwerk Nidda, Frühförderstellen usw.)
- Kooperation mit schulinternen Hilfsangeboten (z.B. Schulsozialarbeit, HA-Betreuung)

- Einschalten eines überregionalen BFZ
- Beispiele für Beratungsthemen:
 - Förderplanerstellung
 - Nachteilsausgleich
 - Binnendifferenzierung
 - Belohnungssysteme/Verstärkerpläne
 - Verhaltensverträge
 - Umgang mit Unterrichtsstörungen
 - Gestaltung der Lernumwelt
 - Auswahl individueller Lern- und Fördermaterialien
 - Organisation schulischer Förderkurse
 - Schullaufbahnberatung
 - Beratung bezüglich apparativer Hilfen

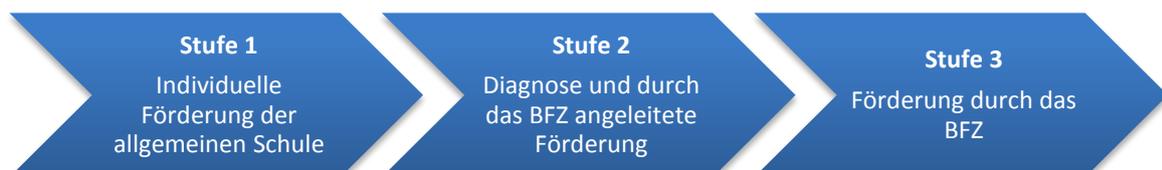
III. Förderung (einzeln oder in Kleingruppen)

- Sprachförderung in den Bereichen Artikulation, Grammatik, Wortschatz, Redefluss usw.
- in den Förderbereichen Lernen / sozial-emotionale Entwicklung z.B.
 - Konzentration / Merkfähigkeit
 - Emotion / Verhalten
 - Wahrnehmung, Motorik
 - Lesen & Schreiben
 - Rechnen

Die Beratungsaufgaben bilden z.Z. den Schwerpunkt und umfassen sowohl die fachliche Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern als auch die Beratung der allgemeinen Schulen in Bezug auf geeignete Lehr- und Lernmittel. Bei Bedarf wird zusätzlich mit anderen Einrichtungen wie z.B. Schulamt, Fachstelle Jugend und Soziales, Schulpsychologen und entsprechenden Therapeuten kooperativ zusammengearbeitet.

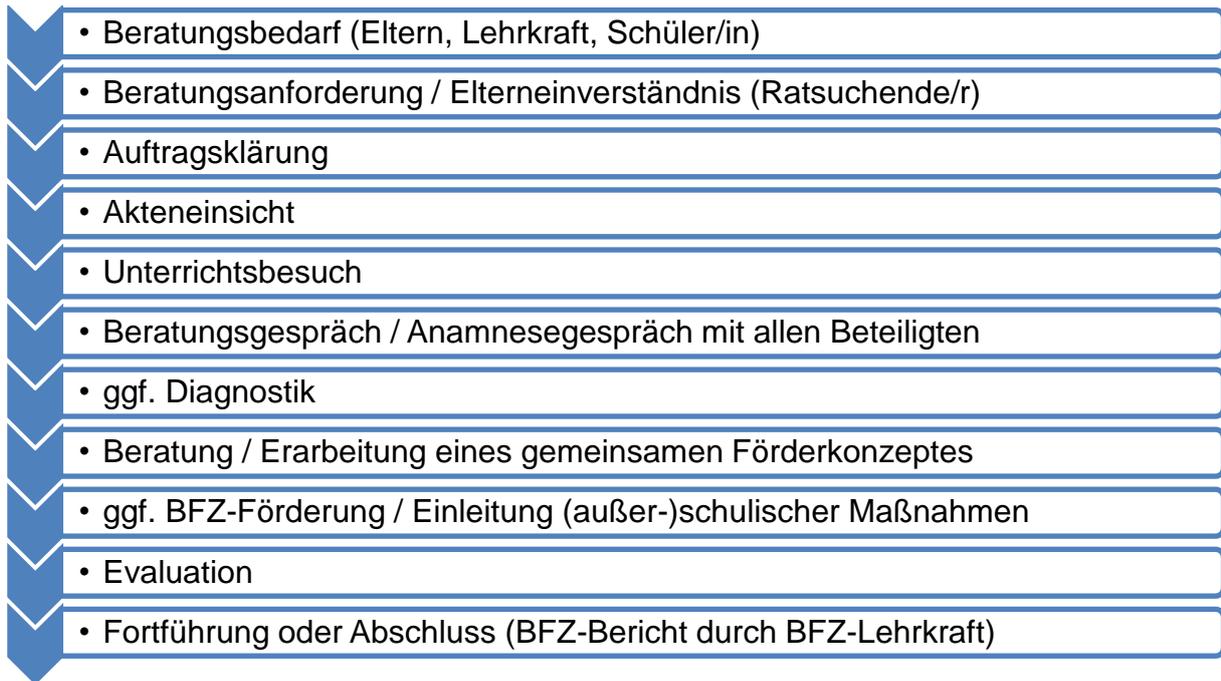
6.1.2 Vorgehensweise

In Anlehnung an ein Stufenmodell aus vorbeugenden Maßnahmen sollen alle präventiven Möglichkeiten der Allgemeinen Schule ausgeschöpft werden, bevor das BFZ eingeschaltet wird.



Ist dies der Fall können Lehrkräfte, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler das BFZ anfordern. Die Vorgehensweise der sonderpädagogischen Beratung von der Beauftragung bis zum Abschluss wird

immer auf den jeweiligen Beratungsfall abgestimmt. Zur Orientierung dient dieses Schema, das individuell variiert werden kann:



Wird mittels Beratungsanforderung ein Beratungsbedarf signalisiert, erfolgt eine Auftragsklärung. Im Anschluss verschafft sich die Beratungslehrkraft über Gespräche, Hospitationen und Sichtung bisheriger Unterlagen einen umfassenden Einblick in die jeweilige Ausgangssituation. Bei Bedarf schließen sich weitere Gespräche (z.B. mit anderen Beteiligten) und / oder eine gezielte Diagnostik an. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden wiederum mit allen Beteiligten besprochen und fließen in den Förderplan für das Kind oder die Jugendlichen ein. Falls erforderlich werden weitergehende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit pädagogischen, sozialen und medizinischen Diensten organisiert. Bei Bedarf können zudem Fachkräfte der überregionalen BFZ eingeschaltet werden. Welche Bausteine aus Beratung, Diagnostik und Förderung zum Einsatz kommen, wird in jedem Beratungsfall individuell entschieden.

Während der Beratung führt die Beratungslehrkraft eine Nebenakte zur Schülerakte, die sogenannte BFZ-Akte. Hier werden alle schülerspezifischen Beratungsunterlagen gesammelt und dokumentiert. Besteht kein Beratungsbedarf mehr oder wechselt die Schülerin / der Schüler die Schule, wird diese Beratungsakte geschlossen und im BFZ abgelegt (vgl. auch Leitfaden rBFZ-Arbeit, Anhang 3).

6.1.3 Projekte an Allgemeinen Schulen

6.1.3.1 Sprachheilförderung in Kindertageseinrichtungen

Das BFZ ist seit dem Schuljahr 2013/14 in Form eines Projektes auch im vorschulischen Bereich tätig. In zwei Niddaer Kindertageseinrichtungen wird eine präventive Beratung im Bereich Sprache angeboten. Ziel ist die frühzeitige Erkennung von Sprachbeeinträchtigungen bei Kindern bzw. die zeitnahe Initiierung von

Fördermaßnahmen, zur Vorbeugung von Sekundärproblemen bzw. zur Ermöglichung eines erfolgreichen Schulstarts. Dazu gehört auch die Weitergabe von Förderideen für Erzieher/innen und Eltern. Das Projekt wird im Schuljahr 2016/17 weitergeführt.

Sprache ist die wichtigste Grundlage der Kommunikation, die Voraussetzung für eine gesellschaftliche Teilhabe und schulisches Lernen. Kinder mit Beeinträchtigungen in ihrer Sprachentwicklung werden demnach in ihrer Persönlichkeits-, Sozial- und Lernentwicklung deutlich eingeschränkt. Der Bildungs- und Erziehungsplan 0-10 Jahre des Landes Hessen misst der Sprachförderung entsprechend hohe Bedeutung bei und beschreibt diese als gemeinsame Aufgabe der Eltern und des Bildungssystems. Die wesentlichen Entwicklungsschritte im Bereich Sprache vollziehen sich in den ersten sechs Lebensjahren, also vor der Einschulung eines Kindes. Das Projekt soll einen Beitrag zur Prävention von Sprachentwicklungsschwächen in diesem sensiblen Entwicklungszeitraum leisten.

6.1.3.2 RTI in dritten Klassen

Dieses präventive Projekt wurde in Kooperation mit Mitarbeitern des Fachbereiches 06 Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung für Schulische Prävention und Evaluation, der Justus-Liebig-Universität Gießen eingeführt und zwei Schuljahre durch diese begleitet. Seit dem Schuljahr 2016/17 findet die fachliche Begleitung durch das rBFZ der Gudrun-Pausewang-Schule statt. Es handelt sich um ein Projekt zur Diagnostik und Förderung in Grundschulklassen, das sich an den im Rügener Inklusionsmodell verfolgten **Response-To-Intervention-Ansatz** anlehnt und eine evidenzbasierte - d.h. empirisch belegt wirksame - Förderung ermöglicht. Grund- und Förderschullehrkräfte sollen bei der präventiven Lernförderung in heterogenen Klassen unterstützt werden, indem ein Zyklus aus Diagnostik und Förderung implementiert wird. Dieser ermöglicht, Kinder mit Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und / oder Rechnen gezielt zu fördern und zugleich den Erfolg der eingeleiteten Fördermaßnahmen zu evaluieren. In Mathematik und Schriftsprache werden zu Beginn und in der Mitte des Schuljahres Klassentestungen durchgeführt. Mit Hilfe der Ergebnisse werden Kinder ausgewählt, die zusätzlich zum regulären Unterricht in Kleingruppen gefördert werden (Aufgabe zur individuellen Förderung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule). Bei jeder Testung werden die individuellen Lernzuwächse ermittelt und die Zusammensetzung der Förderkurse überprüft bzw. angepasst.

6.1.3.3 Tandembildung in dritten Klassen

Tandembildung in den dritten Klassen dreier Grundschulen ist ein weiteres Projekt welches im Schuljahr 2016/17 fortgesetzt wurde. Dieses Projekt bietet die Möglichkeit, unterschiedlichen Ausgangslagen besonders heterogener Lerngruppen mit intensiven präventiven Maßnahmen und sonderpädagogischer Unterstützung angemessen zu begegnen.

Die individuelle und /oder inklusive Förderung erfolgt im Team. Hierzu gehören die Bereiche Unterrichtsplanung, Elternarbeit, Differenzierung, Förderplanung sowie classroom-management.

Ebenso ermöglicht die Arbeit im Tandem eine genauere Beobachtung einzelner Schüler. Im fachlichen Austausch der beiden Tandempartner können spezielle Unterstützungsbedarfe einzelner Schüler frühzeitig erkannt und differenziertes Lernen gefördert werden. Dieses Projekt erfordert von den Lehrkräften ein hohes Maß an Flexibilität und Kooperationsbereitschaft.

6.1.3.4 Weitere Projekte

Für die Genehmigung von Projekten stehen dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum 10 Prozent der Ressource zur Verfügung. Folgende Kriterien sind hierbei maßgebend:

- Das Projekt hat einen für die Schule neuen Ansatz.
- Der Inhalt geht über die regulären Angebote bzw. Aufgaben der rBFZ-Lehrkräfte hinaus.
- Die Lehrkräfte beider Schulformen übernehmen gemeinsam die Verantwortung.
- Die Schule beteiligt sich mit einer Leistung (z.B. Stunden).
- Das Projekt hat das Ziel, im Sinne der Schul- und Unterrichtsentwicklung Inhalte, Methoden oder Einsatz von Materialien in den regulären Schulablauf zu implementieren.
- Das Projekt fördert die Zusammenarbeit und den Kompetenzaustausch im Sinne eines Kompetenztransfers.

6.2. Inklusive Beschulung (IB)

Keine Schülerin bzw. kein Schüler soll aufgrund ihrer bzw. seiner Beeinträchtigung aus dem Bildungssystem ausgegrenzt werden. Eine weitere Aufgabe des BFZ ist die Unterstützung der Regelschulen bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern, die einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben. Diese werden im Rahmen von **inklusive Beschulung (IB)** an der Grund- oder weiterführenden Schule wohnortnah beschult und individuell gefördert. Hier werden sie nach den Richtlinien des jeweiligen Förderschwerpunktes (z.B. Lernen, emotional-soziale Entwicklung usw.) unterrichtet.

Inklusive Beschulung bedeutet im Idealfall

- ganzheitliche und individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler in allen relevanten Entwicklungsbereichen (kognitiv, sozial, emotional, lebenspraktisch)
- alle Schülerinnen und Schüler arbeiten unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und –möglichkeiten am gleichen Thema (Binnendifferenzierung für Lernschwache, Hochbegabte usw.) und dies möglichst im Klassenverband
- Einsatz binnendifferenzierender Methoden (Tages- / Wochenplanarbeit, Projektlernen, Teamteaching usw.)

- IB-Schülerinnen und –Schüler werden im Unterricht der allgemeinen Schule sonderpädagogisch gefördert

6.3 Ganztagsangebot

Das Kursangebot der Gudrun-Pausewang-Schule wurde bereits im Schuljahr 2015/16 auf die BFZ-Schulen ausgeweitet. Im Schuljahr 2016/17 konnte dann die gesamte Ressource für den Ganzttag an die Regelschulen fließen. So kann an jeder Regelschule unseres Einzugsbereiches, die Ganzttagsschule ist, ein spezielles förderpädagogisches Angebot durch eine Förderschullehrkraft unserer Schule gemacht werden, an dem Schülerinnen und Schüler mit Bedarf einer zusätzlichen sonderpädagogischen Förderung teilnehmen können.

6.4 Schülerzahlen

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Schülerzahlen in vorbeugenden Maßnahmen und im inklusiven Unterricht in Grundschulen und in den Schulen der Sekundarstufe-I dargestellt. An zweiter Stelle ist aufgeführt, wie viele Verfahren im Rahmen von Förderausschüssen im Einzugsgebiet stattgefunden haben.

	Vorbeugende Maßnahmen		Inklusiver Unterricht	
	Grundschule	Sek-I/ berufl. Schule	Grundschule	Sek-I
2012/13	177	50	27	12
2013/14	177	74	27	16
2014/15	203	90	16	35
2015/16	263	89	19	52
2016/17	268	101	23	49

Statistik Förderausschüsse						
	Feststellung		Keine Feststellung	Übergang GrS in Sek1	Aufhebung	Übergang FS in GrS/Sek1
	IB ¹	FS ²				
2013/14	20	1	5	7	3	14
2014/15	28	1	1	1	5	12
2015/16	10	1	1	3	5	13
2016/17	37	2	0	9	6	0

¹ Inklusive Beschulung

² Förderschule

6.5 Begleitung von Übergängen

Das Team ist bemüht, Kinder und Jugendliche bei Übergängen von einem System in ein anderes bestmöglich zu begleiten. Zu diesem Zweck werden Förderschullehrkräfte an Grundschulen in die Einschulung von Kindern, die laut Schuleinganguntersuchung körperliche oder kognitive Schwächen haben, beratend eingebunden. Bei Schulwechsel eines vom BFZ betreuten Kindes findet ein Übergabegespräch zwischen BFZ-Lehrkraft der abgebenden und aufnehmenden Schule statt.

Zur Gestaltung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule erfolgt inzwischen eine zentrale Übergabekonferenz an der GPS. Hier erhalten die BFZ-Lehrkräfte der zukünftigen Sek-I-Schulen, auch über den Einzugsbereich der GPS Nidda bzw. über den Schulamtsbezirk hinaus, von den aktuell beratenden Lehrkräften alle notwendigen Informationen über die Schülerinnen und Schüler. Dies soll eine lückenlose sonderpädagogische Begleitung des Schulwechsels sowie die Beratung der weiterführenden Schulen hinsichtlich möglicher Klassenzusammensetzungen ermöglichen.

7. Ergebnisse und Wirkungen

7.1 Prozessdarstellung der Entwicklung und Fortschreibung des Schulprogramms

Die Fortsetzung der Schulprogrammarbeit erstreckte sich im Schuljahr 2016/17 auf den Schwerpunkt des Kompetenzzugewinns der Kolleginnen und Kollegen, die im regionalen BFZ eingesetzt sind.

Im Mittelpunkt stand, ergänzend zu den Dienstversammlungen, die inhaltliche und förderschwerpunktübergreifende Weiterbildung des gesamten Teams. Hierzu wurden im Jahresplan fest verankerte „BFZ-Workshops“ abgehalten, die durch internen und externen Input und Referenten gestaltet wurden (siehe Grafik).

7.2 Ausblick und Schwerpunktsetzung

Die gesetzten Ziele des letzten Schulprogramms sind umgesetzt worden.

Aufgabe der Organisation wird es sein, bestehende Aufgabenbereiche und bewährte Strukturen zu erhalten und sukzessive ergänzende Prozesse zu ergänzen.

Das Kollegium hat sich folgende Schwerpunkte für die Zukunft gesetzt:

1. Festigung des bestehenden Schulprogramms

Festgelegte Ziele des vorhandenen Schulprogramms sollen internalisiert, reflektiert und den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.

2. Weiterentwicklung des Konzeptes des regionalen Beratungs- und Förderzentrums in der Modellregion „Inklusive Bildung“ im Wetteraukreis.

3. Weiterqualifikation des Kollegiums orientiert am aufgestellten Fortbildungsplan.
4. Fortführung präventiv orientierter Unterrichtsansätze, wie z.B. RTI-Konzept und Tandembildung in Kooperation mit Grundschulen. Inhaltliche Evaluation inklusiver Unterrichtsstrukturen wie z.B. kooperative Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur emotionalen-sozialen Entwicklung an Sek-1-Schulen.
5. Evaluation der Aufgaben und Wirkungsweisen der beratenden und präventiv ausgerichteten Angebote des regionalen BFZ z.B. bei Projekten.
6. Evaluation der Neustrukturierung und Wirkungsweise der Vertretungsreserve.

8 Anhang

Der Anhang liegt im Lehrerzimmer der Gudrun-Pausewang-Schule aus und kann dort nach Absprache eingesehen werden.

- 1 Dienstvereinbarung rBFZ
- 2 Kooperationsvertrag rBFZ
- 3 Leitfaden rBFZ-Arbeit

